

Vorsorgeaufwendungen für das Jahr 2011

Ihre Versicherungsbeiträge zu(r):

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	_____ €	_____ €	
privaten Rürup-Rente (→ Fußnote 5) auf Seite 2)	+ _____ €	+ _____ €	
berufsständischen Versorgungseinrichtungen oder landwirtschaftlichen Alterskassen	+ _____ €	+ _____ €	
(A) Altersvorsorgeaufwendungen	= _____ €	= _____ €	3)
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung ²⁾	_____ €	_____ €	
gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung und private Pflege-Pflichtversicherung) ²⁾	+ _____ €	+ _____ €	
(B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen	= _____ €	= _____ €	3)
freiwilligen Pflegezusatzversicherung (sofern nach 1957 geboren)	_____ €	_____ €	1)
Pflegeabzugsbetrag	./.. 184,- €	./.. 184,- €	▶
Beiträge über dem Pflegeabzugsbetrag (falls negativ: 0 eintragen)	= _____ €	= _____ €	
		+ _____ €	
freiwillige Pflegezusatzversicherungen (sofern vor dem 1. 1. 1958 geboren)		+ _____ €	
Krankenversicherungen (nur soweit nicht oben zur Basis-Krankenversicherung eingetragen)		+ _____ €	
Arbeitslosenversicherungen		+ _____ €	
Haftpflichtversicherungen, Risikolebens- und Unfallversicherungen		+ _____ €	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen		+ _____ €	
nur falls Versicherung vor dem 1. 1. 2005 abgeschlossen:			
- Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht		+ _____ €	
- Kapital-Lebens- und Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht, davon 88 %		+ _____ €	
(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen		= _____ €	
Übertrag (Summe aus Zeile (A) + Summe aus Zeile (B))		+ _____ €	←
Versicherungsbeiträge insgesamt:		= _____ €	
Vorwegabzug	3 068,- / 6 136,- €		1) +
./.. 16 % des Arbeitslohns ⁴⁾	./.. _____ €		
Verbleibender Vorwegabzug (falls negativ: 0 eintragen)	= _____ €	./.. _____ €	▶
Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)		= _____ €	
Grundhöchstbetrag		./.. 1 334,- €	1) +
	bzw. bei Verheirateten	./.. 2 668,- €	
Verbleibende Versicherungsbeiträge (falls negativ: 0 eintragen)		= _____ €	
Davon die Hälfte		_____ €	
Höchstens hälftiger Höchstbetrag		667,- €	1) +
	bzw. bei Verheirateten	1 334,- €	
(1) Abzugsfähig nach alter Berechnungsmethode 2004		= _____ €	€

1) Bitte den jeweils niedrigeren Betrag ansetzen.
 2) Abzüglich erstatteter Beiträge. Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen Sie diese um 4% kürzen. Den Kürzungsbetrag tragen Sie bitte in die Zeile „Krankenversicherungen“ weiter unten ein.
 3) Bitte die Summe beider Beträge übertragen.
 4) Arbeitslohn sind alle Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit – außer Versorgungsbezügen (Pensionen, Betriebsrenten), Renten, Altersübergangsgeld ■■■ und anderen steuerfreien Lohnersatzleistungen sowie steuerfreiem Arbeitslohn.

Neue Berechnungsmethode

1. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
Höchstbetrag	20 000,- €	20 000,- €	
bei Beamten etc.:			
abzüglich fiktiven Gesamtbeitrags zur Rentenversicherung ¹⁾			
(19,9 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns,			
höchstens von € 57 600,-)	./.. _____ €	./.. _____ €	
maßgeblicher Höchstbetrag Altersvorsorgeaufwendungen	_____ €	_____ €	= _____ €

2. Schritt: Ermittlung des Höchstbetrags für die sonstigen Vorsorgeaufwendungen

	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau	
	1 900,- €	1 900,- €	
	+ _____ € ²⁾	+ _____ € ²⁾	
maßgeblicher Höchstbetrag sonstige Vorsorgeaufwendungen	_____ €	_____ €	= _____ €

3. Schritt: Berechnung der insgesamt abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

(A) Altersvorsorgeaufwendungen

Altersvorsorgeaufwendungen (Summe beider Beiträge aus Zeile (A) von Seite 1)	_____ €	
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung (laut Lohnsteuerbescheinigung Zeile 22)	+ _____ €	
	= _____ €	
Altersvorsorgeaufwendungen gesamt , höchstens Betrag aus Schritt 1	= _____ €	
davon 72 %	= _____ €	
./.. Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	./.. _____ €	
als Altersvorsorgeaufwendungen abzugsfähig	_____ €	→ <input style="width: 100px;" type="text"/> €

Sonstige Vorsorgeaufwendungen

(B) Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

(Summe beider Beiträge aus Zeile (B) von Seite 1)	_____ €	▶ _____ €	
(C) Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen³⁾			
(Übertrag aus Zeile (C) von Seite 1)	+ _____ €		
Summe, höchstens Betrag aus Schritt 2	_____ €	▶ _____ €	4) + <input style="width: 100px;" type="text"/> €

(2) Abzugsfähig nach neuer Berechnungsmethode 2011 = €

Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2011 €

(Der höhere Betrag aus (1) von Seite 1 oder (2))⁵⁾

- 1) Nur bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern (Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit etc.).
- 2) Falls Sie Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung ganz alleine tragen (zum Beispiel Selbstständige oder nicht berufstätige Ehepartner von beihilfeberechtigten Beamten ohne eigenen Beihilfeanspruch), tragen Sie hier bitte € 900,- ein. Bei Verheirateten gilt dies getrennt für jeden Ehepartner. Angestellte, Beamte, Rentner und Beamtenpensionäre tragen hier bitte € 0,- ein. Das gilt auch für Ehepartner, die in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei mitversichert sind.
- 3) Einen auf Seite 1 bei der alten Berechnungsmethode eventuell abgezogenen Pflegeabzugsbetrag rechnen Sie bitte hier wieder hinzu, soweit der Höchstbetrag aus Schritt 2 nicht bereits überschritten ist.
- 4) Den höheren Betrag bitte übertragen.
- 5) Zahlen Sie Beiträge in eine Rürup-Rente, müssen Sie noch eine dritte Berechnung durchführen: Berechnen Sie bitte die nach alter Berechnungsmethode 2004 abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen auf Seite 1 ohne die Beiträge zur Rürup-Rente. Dem Ergebnis hinzugerechnet werden 72 % der Beiträge zur Rürup-Rente, soweit diese zusammen mit anderen Altersvorsorgeaufwendungen den Höchstbetrag für Altersvorsorgeaufwendungen aus Schritt 1 nicht übersteigen. Ist die Summe höher als der Betrag nach alter und neuer Berechnungsmethode, wird zu Ihren Gunsten diese angesetzt.